



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 6 / 201. Jahrgang / 2020
Kundgemacht am 12. Februar 2020

Amtssigniert. SID2020022064351
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 53 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 54 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 55 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck einer Wildruhefläche im Bereich der Rotwildfütterungen "Tilfussalm" und "Gaistalalm" des Eigenjagdgebietes Gaistal ÖBf

Nr. 56 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 57 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2020

Nr. 58 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Galtür

Nr. 59 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2020

Nr. 60 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für Betonbau-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten für die Gemeinde Trins

Nr. 61 Offenes Verfahren: Mobile C-Bogen-Röntengeräte für den Neubau des Bettenhauses Haus 14 für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 62 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau einer Passivhaus-Wohnanlage in Schönwies mit 24 Miet- und 9 Eigentumswohnungen samt Tiefgarage für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

Nr. 63 Direktvergabe: Holzbrückenbau für die Gemeinde Pettneu am Arlberg

Nr. 64 Direktvergabe: Holzbrückenbau für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 53 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils;** Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge (mit Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin/zum Sonderkindergartenpädagogen erwünscht), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.438,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/19).
- **Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils;** Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.219,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/20).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal/Kramsach;** Reinigungskraft, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 928,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020-21).
- **WAZUBI (Wohnheim für Auszubildende) der Tiroler Fachberufsschule Kufstein-Rotholz, Wirtschaft und Technik;** ErzieherIn für den III. und IV. Lehrgang, vom 16. Februar 2020 bis 10. Juli 2020, 60 % Beschäftigungsausmaß, Mindestentgelt € 1.384,56 brutto/Monat, Bewerbungen sind bis 23. Februar 2020 im WAZUBI Kufstein (Salurnerstraße 30, 6330 Kufstein) einzubringen; Für allfällige Fragen bzw. Auskünfte wenden Sie

sich bitte an Herrn Dir. Gerhard Rinnergschwentner, Handy-Nr. 0676/3181926.

- **Landessonderschule mit Internat Mariatal/Kramsach;** Sozialer Fachdienst (Medizinische Arbeiten, Pflegerische Tätigkeiten, Hilfestellung bei der Nahrungsaufnahme, Administrative Arbeiten), 10 Wochenstunden, Mindestentgelt € 648,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 23. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/22).
- **Baubezirksamt Imst;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (schwerpunktmäßig die Siedlungswasserwirtschaft und den landwirtschaftlichen Wasserbau, Sachverständigentätigkeit bei Behördenverfahren), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.946,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/26).
- **Baubezirksamt Innsbruck;** Handwerkliche Fachkraft (Unterstützung der „Stubai“ Wasserbaupartie, Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gewässern), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.194,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Februar 2020 (GZ.: OrgP-70-2020/27).
- **Baubezirksamt Innsbruck;** Handwerklicher Assistenzdienst (Winterdienst, Holzarbeiten, Straßenerhaltung, Beton- und Schalarbeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.927,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 25. Februar 2020 GZ.: OrgP-70-2020/28).

Bewerbung als Lehrling beim Land Tirol!

Wir suchen einen/eine:

- **Straßenerhaltungsfachmann/frau** in Zirl
- **Archivs-, Bibliotheks- und InformationsassistentIn** in Innsbruck
- **Bürokaufmann/frau** in Innsbruck
- **VerwaltungsassistentIn** in den Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Imst, Kufstein, Landeck und Schwaz
- **ChemielabortechnikerIn** in Innsbruck
- **Bautechnische/r ZeichnerIn** in Innsbruck
- **Berufsjäger/in** im Pitztal
- **Kraftfahrzeugtechniker/in** in Kufstein

Der genaue Aufgabenbereich ergibt sich aus den jeweiligen Berufsbildern.

Nähere Informationen unter: <https://www.tirol.gv.at/verwaltung/lehrlinge-im-landesdienst/>

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 6. Februar 2020

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 54 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/357-2020

VERORDNUNG**des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Little Women“, (02:15:16 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Chaos auf der Feuerwache“, (01:36:04 hh:mm:ss);

„Enkel für Anfänger“, (01:44:34 hh:mm:ss);

„Kartoffelsalat 3 – Das Musical“, (01:32:31 hh:mm:ss).

Innsbruck, 3. Februar 2020

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 55 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • IL-JA-GEH-101/1-2020

VERORDNUNG**einer Wildruhefläche im Bereich
der Rotwildfütterungen "Tilfussalm" und "Gaistalalm"
der Eigenjagdgebiet Gaistal ÖBf**

Gemäß § 45 Abs. 1 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i. d. g. F., kann die Bezirksverwaltungsbehörde durch Verordnung, nach Anhören des Hegemeisters, die Sperre von Grundflächen in der Umgebung von Fütterungsanlagen für

Rotwild einschließlich der in der Umgebung der Fütterungsanlage befindlichen Einstandsflächen (Wildruheflächen) in einem solchen örtlichen und zeitlichen Umfang anordnen, als dies unbedingt erforderlich ist, um eine Beunruhigung des Wildes während der Fütterungszeiten hintanzuhalten.

Demnach wird gemäß § 45 Abs. 1 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i. d. g. F., nach dem Antrag des Jagdausübungsberechtigten der Eigenjagd Gaistal ÖBf vom 21. Jänner 2020 und nach der Durchführung eines Ermittlungsverfahrens, zur Vermeidung einer Beunruhigung des Rotwildes während der Fütterungszeit, Nachstehendes verordnet:

§ 1**Geltungsbereich**

(1) Die Grundflächen im Bereich der Rotwildfütterung "Tilfussalm" und "Gaistalalm", Grundstücke 2016/2, 2017 und 2018, Katastralgemeinde Wildermieming, sowie 1667 – 1670, Katastralgemeinde Leutasch, gelten nach Maßgabe und Umfang des im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplans (rot umrandete Flächen), ab Inkrafttreten dieser Verordnung, als Wildruheflächen.

(2) Die Wildruheflächen dürfen außerhalb der zur allgemeinen Benützung bestimmten Straßen und Wege einschließlich der örtlich üblichen Wanderwege sowie außerhalb von örtlich üblichen Schirouten, ausgewiesenen Schiabfahrten und Langlaufloipen nicht betreten oder befahren werden. Von diesem Verbot ausgenommen sind der Grundeigentümer, der Nutzungsberechtigte, der Jagdausübungsberechtigte und deren Beauftragte, wobei die Erlegung von Wild auf Wildruheflächen außer in den Fällen nach § 39 Abs. 1, § 52 Abs. 1 und § 52a Abs. 3 Tiroler Jagdgesetz 2004 i. d. g. F. verboten ist, sowie Personen, die kraft ihrer amtlichen Stellung oder behördlichen Ermächtigung zum Betreten oder Befahren solcher Flächen befugt sind.

§ 2**Dauer der Sperre**

Die Wildruhefläche gilt jährlich jeweils von **1. Jänner bis 15. April**.

§ 3**Kennzeichnung der Wildruhefläche**

(1) Die Wildruhefläche ist ab 1. Jänner eines jeden Jahres vom Jagdausübungsberechtigten mit entsprechenden Tafeln, nach dem Muster der Anlage 4 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, zu kennzeichnen.

(2) Nach dem 15. April eines jeden Jahres sind die Tafeln vom Jagdausübungsberechtigten zu entfernen und ordnungsgemäß zu verwahren.

§ 4**Strafbestimmung**

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sind nach § 70 Absatz 1 Ziffer 21 bzw. § 70 Abs. 2 Ziffer 20 und 21 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 41/2004 i. d. g. F., zu bestrafen.

§ 5**Gültigkeit**

Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck kundgemacht. Sie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Mag. Kirchmair

Anlage (siehe Seite 38)

Nr. 56 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/394

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **5. Mai 2020** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **24. März 2020** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiligegeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 4. Februar 2020

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 57 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-3130/149-2020

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2020**

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2020 findet am **Freitag, den 17. April 2020**, in Innsbruck, Tiroler Jägerheim, Ing. Etzelstraße 63, ab 8 Uhr, nach dem vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs (30. März bis 3. April 2020) statt.

Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern am letzten Kurstag bekannt gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 3 des Tiroler Fischereigesetzes 2002, LGBl. Nr. 54/2002, können zur **Fischereiaufsichtsprüfung** nur volljährige und entscheidungsfähige sowie im Sinne des § 28 Tiroler Fischereigesetz 2002 verlässliche Personen zugelassen werden.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hiervon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 6. März 2020** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing. Etzelstraße 63, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Amtsärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung,
3. eine Strafregisterbescheinigung, die nicht älter als drei Monate sein darf,

4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes,
5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe sind nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der Prüfung beizubringen.

Die Zulassung zum einwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Fischereiverband.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges **vor Beginn der Prüfung** nachzuweisen.

Innsbruck, 4. Februar 2020

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 58 • Gemeinde Galtür

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfs der ersten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts**

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 6. Februar 2020 unter Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf ÖROK Galtür – R14ga_51157 vom 5. August 2019 der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen.

Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Galtür bis spätestens 27. Oktober 2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der von DI Andreas Falch ausgearbeitete Entwurf „ÖROK Galtür – R14ga_51157“ vom 5. August 2019 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 13. Februar 2020 bis einschließlich 26. März 2020**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Galtür zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://galtuer.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Galtür, 7. Februar 2020

Der Bürgermeister: Anton Mattle

Nr. 59 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/86-2020

VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Februar 2020

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Februar 2020** mit **€ 2,50 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 6. Februar 2020

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 60 • Gemeinde Trins

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten einschließlich
der Materiallieferungen für Betonbau-,
Leitungs- und Straßenbauarbeiten

Die Gemeinde Trins schreibt hiermit die Baumeisterarbeiten einschließlich der Materiallieferungen für Betonbau-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten im offenen Verfahren aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur Firmen, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben.

Gegenstand der Ausschreibung:

WVA Trins BA04/03 – Ableitung der oberen Wasserfallquelle, Hochbehälter Trins:

- Hochbehälter als zweikammeriges, rechteckiges Bauwerk in Stahlbetonweise mit einem Nutzvolumen von 2 x 200 m³ = 400 m³,
- rd. 1754 lfm Wasser- und Entleerungsleitungen PE100 DN/OD 63 – 450, PN16,
- 10 Stk. Armaturenschächte DN1500 - 2000,
- rd. 250 lfm Hausanschlussleitungen PE DN/OD 32, 2 Stück,
- rd. 640 lfm Strom- und LWL-Grabungsarbeiten.

Parkplatz Trins:

Bei der Finetzerbachbrücke ist ein Parkplatz mit 26 Stellflächen nach den Plänen des Ingenieurbüro Haller zu errichten. Die bestehende Straße ist von der Landesstraße Richtung Friedhof auf einer Länge von rd. 55-60m höhenmäßig anzuheben.

Termine:

Baubeginn: 4. Mai 2020.

Bauende: 27. August 2021.

Ausschreibungsunterlagen: können unter www.auftrag.at heruntergeladen werden, oder bis einschließlich 26. Februar 2020, 11 Uhr, nach telefonischer Bestellung per E-Mail übersandt werden.

Anbotsabgabe: Gemeindeamt Trins, Trins HNr. 36, A-6152 Trins, bis 3. März 2020, 11.00 Uhr.

Anbotseröffnung: Gemeindeamt Trins, Trins HNr. 36, A-6152 Trins, 3. März 2020, 11.05 Uhr

Trins, 5. Februar 2020

Nr. 61 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich gemäß BVergG
Mobile C-Bogen-Röntgengeräte
Art des Auftrags: Lieferauftrag.
Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Mobile C-Bogen-Röntgengeräte.

Beschreibung: Es sind vier Stück fahrbare Röntgen C-Bögen-Systeme für den neuen OP-Bereich am LKH-Hall / Haus 14 zu liefern und in Betrieb zu setzen. Zusätzlich wird ein weiteres Gerät optional mit ausgeschrieben und kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

Erfüllungsort: LKH Hall.

Erfüllungszeitraum: 2. Quartal 2020.

Abgabedatum: 26. Februar 2020, 12 Uhr.

CPV-Codes: 33111000-1.

Projektnummer: LKH Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=176>

Innsbruck, 4. Februar 2020

Nr. 62 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH

OFFENES VERFAHREN
nicht dem BVergG unterworfen
Baumeisterarbeiten für den Neubau
einer Passivhaus-Wohnanlage in Schönwies mit
24 Miet- und 9 Eigentumswohnungen samt Tiefgarage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: SCHÖNWIES (SC02/SC03E) - Oberhäuser, Baumeisterarbeiten.

Erfüllungsort: 6491 Schönwies.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Spätester Abgabetermin: 27. Februar 2020, 15.00 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=103>

Innsbruck, 4. Februar 2020

Nr. 63 • Gemeinde Pettneu am Arlberg

DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
Bauftrag im Unterschwellenbereich
Holzbrückenbau

Auftraggeber: Gemeinde Pettneu am Arlberg, Hnr. 152, 6574 Pettneu am Arlberg, Tirol.

Erfüllungsort: Gemeinde Pettneu am Arlberg, Schnann.

Leistungsumfang: Radweg- und Fußgängerbrücke Schnann – Rosanna Fkm 10,400.

Als Haupttragwerk für die neue Brücke wird ein Einfeldträger mit einer Stützweite von 26,60 m gewählt.

Der Querschnitt wird als überdachte Trogbrücke mit seitlichen Fachwerkträgern aus Brettschichtholz, einer Fahrbahn- und einer Dachplatte aus Brettsperrholz ausgeführt. Die Fahrbahn- und Dachplatte werden als durchgehende Scheiben zur Abtragung der horizontalen Einwirkungen herangezogen. Zur Abtragung der Horizontalkräfte in der Dachebene werden an beiden Portalen Stahlrahmen angeordnet. Sie sind mit den Endquerträgern biegesteif verbunden.

Die Lagerung der Brücke erfolgt zwängungsfrei auf 4 bewehrten Elastomerlagern. Die Fahrbahnplatte erhält eine durchgehende Abdichtung. Als Fahrbahnbelag wird Gussasphalt mit eingestreutem Moränsplitt aufgebracht. Als Dachhaut

ist ein Bitumendach vorgesehen.

Nicht Teil dieser Ausschreibung: Die Widerlager werden als Schwergewichtswiderlager üblicher Bauart aus Stahlbeton ausgeführt. Die Gründung erfolgt mittels einem in Beton verlegten Bruchsteinmauerwerk.

Erfüllungszeitraum: Mitte März bis Freitag, 4. September 2020.

Angebotsabgabe: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Holzbrückenbau – Radweg- und Fußgängerbrücke Schnann – Rosanna FKm 10,400“ bis spätestens Freitag, den 6. März 2020, 11 Uhr im Gemeindeamt Pettneu am Arlberg, Hnr. 152, 6574 Pettneu am Arlberg, einzureichen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine öffentliche Angebotseröffnung ist nicht vorgesehen.

Ablauf des Verfahrens: Der Auftraggeber führt das Verfahren als einstufiges Verfahren mit anschließender Verhandlungsmöglichkeit. Es steht dem Auftraggeber frei, nach Abgabe der Angebote einen oder mehrere Bieter zu Verhandlungen einzuladen oder aber gänzlich auf Verhandlungen zu verzichten.

Angebotsunterlagen, Auskünfte: Die Unterlagen sind beim ZT-Büro DI Georg Pfenniger, Malsersstraße 49, 6500 Landeck, Tel.: 05442/61395-11, DI Christian Kerber, E-Mail: georg.pfenniger@speed.at erhältlich (digital bzw. in Papierform gegen Entgelt).

Landeck, 6. Februar 2020

Nr. 64 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
Bauftrag im Unterschwellenbereich
Holzbrückenbau

Auftraggeber: Projektträger Radweg Stanzertal: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg, Tirol.

Erfüllungsort: Gemeinde Pettneu am Arlberg, Schnann.

Leistungsumfang: Radweg- bzw. Loipenbrücke Schnann – Rosanna FKm 9,828.

Als Tragwerk für die neue Brücke wird eine einfeldrige Deckbrücke mit bituminöser Abdichtung und Asphaltbelag mit einer Stützweite von 27,50 m gewählt. Die Fahrbahnplatte aus Brettsperrholz ist kraftschlüssig mit den Hauptträgern aus Brettschichtholz verbunden und bildet mit ihr einen Plattenbalkenquerschnitt bzw. mit der unterseitigen Furnierschichtholzplatte einen Hohlkastenquerschnitt in der Feldmitte. Die Fahrbahnplatte wird als durchgehende Scheibe zur Abtragung der horizontalen Einwirkungen herangezogen. Zusätzlich sind Querträger zwischen den Hauptträgern zur Aussteifung angeordnet.

Die Lagerung der Brücke erfolgt über 4 außenliegende Gabellagerungen aus Baustahl zwängungsfrei auf bewehrte Elastomerlager. Die innenliegenden Hauptträger werden auf 8 unbewehrte, allseits bewegliche Elastomerlager aufgelagert.

Nicht Teil dieser Ausschreibung: Die Widerlager werden als Schwergewichtswiderlager üblicher Bauart aus Stahlbeton mit schräg hochgezogenen Hängeflügeln ausgeführt. Die Gründung erfolgt mittels einem in Beton verlegten Bruchsteinmauerwerk.

Erfüllungszeitraum: Mitte März bis Freitag, 4. September 2020.

Angebotsabgabe: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Holzbrückenbau – Radweg- bzw. Loipenbrücke Schnann – Rosanna FKm 9,828“ bis spätestens Freitag, den 6. März 2020, 11 Uhr im Bauamt der Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg, einzureichen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Eine öffentliche Angebotseröffnung ist nicht vorgesehen.

Ablauf des Verfahrens: Der Auftraggeber führt das Verfahren als einstufiges Verfahren mit anschließender Verhandlungsmöglichkeit. Es steht dem Auftraggeber frei, nach Abgabe der Angebote einen oder mehrere Bieter zu Verhandlungen einzuladen oder aber gänzlich auf Verhandlungen zu verzichten.

Angebotsunterlagen, Auskünfte: Die Unterlagen sind beim ZT-Büro DI Georg Pfenniger, Malsersstraße 49, 6500 Landeck, Tel.: 05442/61395-11, DI Christian Kerber, E-Mail: georg.pfenniger@speed.at erhältlich (digital bzw. in Papierform gegen Entgelt).

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck